

(Aus der Großmarkthalle.) Die Verfügung über den fixierten Fleischverkauf am Dienstag und Freitag wurde gestern nach einer längerer Beratung zwischen den Funktionären der Gemeinde und den Organen der Regierung betreffs der Großmarkthalle provisorisch dahin abgeändert, daß vorläufig folgender Modus einzuhalten ist: Vom Rind darf weniger als der fünfte Teil nicht verkauft werden. Kühe, Schafe, Schweine und Lämmer gelangen nur im Ganzen zum Verkauf. Dagegen ist der Verkauf von Fettprodukten und Innereien wie bisher gestattet. Eine definitive Regelung des Engroßverkaufs in der Großmarkthalle dürfte demnächst verfügt werden. ✓